



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Deutschlandticket als Jobticket ermöglichen
(Kap. 13 02 Tit. 511 03)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 02 wird der Ansatz im Tit. 511 03 (Zahlungen für Job-Tickets an die Verkehrsverbundunternehmen) für das Jahr 2025 von 1.500,0 Tsd. Euro um 50.000,0 Tsd. Euro auf 51.500 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Bundesweit nutzen nach aktuellen Ergebnissen der Marktforschung des VDV jeden Monat rund 11 Mio. Fahrgäste das Deutschlandticket. Darunter sind fast eine Million Fahrgäste, die den ÖPNV vorher nicht oder kaum genutzt haben. Ein guter Teil kann das Pauschalticket für den Nahverkehr als vergünstigtes Jobticket nutzen. Diese Wertschätzung und Mobilitätsprämie bleibt den Bediensteten und Tarifbeschäftigten des Freistaates bislang verwehrt.

Wenn Dienststellen mindestens 25 Prozent zuzahlen (12,25 Euro), fördert der Bund dies mit weiteren 5 Prozent Rabatt (2,45 Euro). Die Öffnung bzw. Förderung des Deutschlandtickets als deutlich vergünstigtes Jobticket für Beschäftigte des Landes wurde im vergleichbaren Nachbarland Baden-Württemberg bereits zum 1. Mai 2023 eingeführt, sodass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dort nur noch 21,55 Euro im Monat zahlen. Damit wird der Arbeitsweg abgedeckt. Darüber hinaus werden auch andere dienstliche wie private Wege im ganzen Land ohne weitere Kosten möglich.

Mit diesem Instrument könnten gleich mehrere Ziele erreicht werden: Wertschätzung der Bediensteten mit zusätzlicher Motivation, sich täglich für den Staat und die Bürgerinnen und Bürger zu engagieren. Das Recht auf Mobilität und die zur Erreichung der Klimaziele nötige Verkehrswende werden unterstützt. Das Erfolgsmodell Deutschlandticket stärkt durch höhere Nachfrage die Kalkulationsbasis der Verkehrsunternehmen.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: sogenannte Fraktionsreserve auflösen
(Kap. 13 02 Tit. 893 06)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:
In Kap. 13 02 wird der Ansatz im Tit. 893 02 (Verstärkung von Investitionsmaßnahmen) gestrichen.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Stellenpool Behördenverlagerungen – Heimatstrategie
(Kap. 13 02 Tit. 422 06)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 13 02 wird der Ansatz im Tit. 422 06 (Stellenpool Behördenverlagerungen – Heimatstrategie) für das Jahr 2024 von 56.550,0 Tsd. Euro um 40.000,0 Tsd. Euro auf 16.550,0 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 13 02 wird der Ansatz im Tit. 422 06 (Stellenpool Behördenverlagerungen – Heimatstrategie) für das Jahr 2025 von 56.550,0 Tsd. Euro um 40.000,0 Tsd. Euro auf 16.550 Tsd. Euro gekürzt.

Im Stellenplan werden für die Jahre 2024 und 2025 jeweils 525 Stellen der BesGr. A 16 – A 3 gestrichen.

Begründung:

Die Haushaltsansätze für diesen Stellenpool sind seit Jahren um ein Vielfaches höher als der tatsächliche Bedarf. Sie können also deutlich reduziert werden. Auch mit dieser Kürzung bleiben die Haushaltsansätze 2024 und 2025 deutlich über dem Niveau der Vorjahre.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Sonderfinanzierung für kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs
(FSW) streichen und einsparen
(Kap. 13 03 Tit. 883 05)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 03 wird die Verpflichtungsermächtigung im Tit. 883 05 (Zuweisungen an die Städte Nürnberg und Erlangen für Verkehrsmaßnahmen von überregionaler Bedeutung) für das Jahr 2024 von 96.800,0 Tsd. Euro um 90.000,0 Tsd. Euro auf 6.800,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die verbliebenen Mittel werden für Lärmschutzmaßnahmen an der A73 und deren Fortsetzung als Kreisstraße N4 zwischen der AS Nürnberg/Fürth und der Einmündung Rotenburger Straße in Nürnberg verwendet.

Begründung:

Ein kreuzungsfreier Ausbau des Frankenschnellwegs würde noch mehr Autoverkehr in die Stadt ziehen, womit die Stadt Nürnberg ihre im Luftreinhalteplan formulierten Ziele verfehlen würde. Die Verwirklichung einer aus den 1960er-Jahren stammenden Verkehrsplanung konterkariert alle klimapolitischen Zielsetzungen. Die vorgesehene Sonderfinanzierung für einen kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs in Nürnberg verstößt gegen das Bayerische Klimaschutzgesetz, insbesondere zu nennen sind Art. 1, Art. 2 und Art. 7. Der Verkehrssektor trägt wesentlich zu den klimaschädlichen Emissionen bei. Ein Kapazitätsausbau ist das Gegenteil von der gesetzlich niedergelegten Handlungsanweisung des Art. 1 Satz 3. Das im Haushaltsvermerk zu Kap. 13 03 Tit. 883 05 unterstellte „besondere[n] Staatsinteresse[s] an der Maßnahme“ steht in offenem Konflikt zu vorgenannter gesetzlicher Grundlage.

Der Freistaat darf keine Zuwendungen an Kommunen zu Investitionen ausgeben, wenn die Aufbringung der erforderlichen Eigenleistung durch die Kommune nicht gesichert ist und die Folgekosten der Investition die Grenzen ihrer dauernden Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung der anstehenden Pflichten übersteigen. Weil die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Nürnberg ausgereizt ist, kann die Eigenleistung nicht mehr aufgebracht werden. Pressemitteilung „Nachrichten aus dem Rathaus“ Nr. 134 / 12.02.2024: „Die vorgesehene Nettoneuverschuldung beträgt auch 2024 noch immer rund 97,4 Millionen Euro. Das Konsolidierungsprogramm mit dem Abbau von 300 Stellen bleibt deshalb notwendig.“ Die Kosten für das Bauvorhaben kreuzungsfreier Ausbau des Frankenschnellwegs werden von der Stadt Nürnberg z. Zt. mit über 740 Mio. Euro

veranschlagt. Die Dokumentation ihrer fehlenden finanziellen Leistungsfähigkeit hat die Stadt Nürnberg im Mittelfristigen Investitionsplan 2024 bis 2027 für dieses Bauvorhaben festgehalten: Für das laufende Jahr 2024 sind gerade mal noch 625.000 Euro vorgesehen, im Folgejahr 979.000 Euro – allerdings nur für den Titel „B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv“; hingegen jeweils 0 Euro (in Worten „Null“) in den Jahren 2024 und 2025 für den Titel „B.3.1 Städtische Mittel investiv“. Der Freistaat ist aufgefordert, die Stadt Nürnberg nicht durch die vorgesehene Sonderfinanzierung für einen kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs in Nürnberg vollends in den Ruin zu treiben. Der Freistaat ist aufgefordert, die Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung (VV-BayHO) ordnungsgemäß zu vollziehen: „Eine Anfinanzierung von Vorhaben, deren Gesamtfinanzierung nicht hinreichend gesichert ist, ist unzulässig.“ (VV zu Art. 44 BayHO).



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Rücklagenentnahme
(Kap. 13 06 Tit. 359 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 13 06 wird der Ansatz im Tit. 359 01 (Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (80 01/919 01)) für das Jahr 2024 von 2.339.930,0 Tsd. Euro um 54.223,0 Tsd. Euro auf 2.394.153,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 13 06 wird der Ansatz im Tit. 359 01 (Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (80 01/919 01)) für das Jahr 2025 von 2.617.130,0 Tsd. Euro um 334.112,0 Tsd. Euro auf 2.951.242,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Diese Änderung dient zum Ausgleich der beantragten Mittel in allen Einzelplänen.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Subventionierung für kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs
(FSW) streichen und einsparen
(Kap. 13 10 Tit. 883 08)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 10 wird im Tit. 883 08 (Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für den kommunalen Straßenbau nach dem BayGVFG) die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2024 von 440.000,0 Tsd. Euro um 240.000,0 Tsd. Euro auf 200.000,0 Tsd. Euro gekürzt.

Begründung:

Über die Hälfte des Titels für „Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für den kommunalen Straßenbau nach dem BayGVFG“ über Jahre hinweg an eine einzige Gemeinde in Bayern zu vergeben ist nicht im Sinn einer verantwortlichen Landespolitik, die sich um gleichwertige Lebensverhältnisse für alle Bürgerinnen und Bürger sorgt. Zumal die geplante Subventionierung eines kreuzungsfreien Ausbaus des Frankenschnellwegs zur Stadtautobahn gegen das Bayerische Klimaschutzgesetz verstößt und die Lebensverhältnisse der Bürgerinnen und Bürger verschlechtert, weil der Verkehrssektor wesentlich gesundheits- und klimaschädliche Emissionen verursacht.

Die Erläuterung „Die dafür im Jahr 2024 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung dient in dieser Höhe der Bewilligung des Förderantrags der Stadt Nürnberg.“ zu Kap. 13 10 Tit. 883 08 ist nach wie vor irreführend. Seit Einführung dieses Haushaltstitels gab es keinen Förderantrag der Stadt Nürnberg und auch in den kommenden mindestens drei Jahren wird es keinen Förderantrag der Stadt Nürnberg geben. Die Stadt selbst teilte dem Parlament mit: „Die Stadt Nürnberg hat bisher keinen Förderantrag gestellt.“ (Drs. 18/6478). Das ist bis heute der Fall. Doch ist Erkenntnis gereift. Der damalige Stadtkämmerer von Nürnberg teilte anlässlich der Einbringung des städtischen Haushalts 2023 dem Stadtrat mit: „Das Projekt Frankenschnellweg stellen wir über den mittelfristigen Investitionsplanungs (MIP)-Zeitraum sozusagen ruhend, erst ab 2026 sind wieder Mittel eingestellt.“ Für das Jahr 2026 waren dann sagenhafte 4,35 Mio. Euro investive Mittel in den Mittelfristigen Investitionsplan (MIP) hineingeschrieben – nach keinem Cent weder für das Jahr 2023 noch 2024 noch 2025 – bei „Gesamtkosten der Maßnahme“ von damals 714 Mio. Euro. Der neue Stadtkämmerer reduzierte nun für das Jahr 2026 die investiven Mittel der Stadt auf gerade noch 2,375 Mio. Euro (und weiterhin Null Euro für das laufende Jahr und Null Euro für 2025), geht allerdings von Gesamtkosten von inzwischen 743 Mio. Euro aus. Das süße Gift der Subvention aus

der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung von 240 Mio. Euro des Freistaates würde bestenfalls eine Haushaltsnotlage der Stadt Nürnberg verursachen. Somit verstößt der Freistaat mit dieser Verpflichtungsermächtigung gegen die selbst verfassten Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung (VV-BayHO): „Eine Anfinanzierung von Vorhaben, deren Gesamtfinanzierung nicht hinreichend gesichert ist, ist unzulässig.“ (VV zu Art. 44 BayHO). Ein weiteres Mitschleppen dieser Verpflichtungsermächtigung im Entwurf des Haushaltsplans ist überflüssig und der Betrag einzusparen.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Dr. Markus Büchler, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: ÖPNV-Zuweisungen erhöhen
(Kap. 13 10 Tit. 633 81)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 13 10 wird der Ansatz im Tit. 633 81 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs) für das Jahr 2024 von 94.300,0 Tsd. Euro um 94.300,0 Tsd. Euro auf 188.600,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 13 10 wird der Ansatz im Tit. 633 81 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs) für das Jahr 2025 von 94.300,0 Tsd. Euro um 94.300,0 Tsd. Euro auf 188.600,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Ziel ist es, die Fahrgastzahlen im ÖPNV gegenüber 2019 bis zum Jahr 2030 zu verdoppeln. Dazu muss auch das Angebot im allgemeinen ÖPNV erhöht werden. Die ÖPNV-Aufgabenträger brauchen daher mehr ÖPNV-Zuweisungen. Seit 2019 sind im Staatshaushalt 94,3 Mio. Euro veranschlagt.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Förderprogramm klimafitte Schule und Sanierung öffentlicher Gebäude
(Kap. 13 10 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 13 10 wird ein neuer Tit. „Klimafitte Schule und Sanierung öffentlicher Gebäude“ ausgebracht und für das Jahr 2024 mit einem Ansatz in Höhe von 50.000,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2025 mit einem Ansatz in Höhe von 100.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Für das Jahr 2024 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

Für das Jahr 2025 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

Begründung:

Für den Umbau von Bayerns Schulen, Rathäusern, Schwimmbädern, Kitas und vielen weiteren kommunalen Gebäuden muss der Freistaat den Kommunen deutlich mehr Unterstützung zukommen lassen. Durch die Beendigung des Sanierungsstaus bei kommunalen Gebäuden können langfristig erheblich Kosten eingespart werden und es kann für mehr Lebensqualität vor Ort gesorgt werden.

Zudem kann durch die Installation einer Photovoltaikanlage auf jedes der 4 800 Schuldächer im Freistaat eine neue Einnahmequelle für die öffentliche Hand geschaffen werden. Dafür sorgt ein Sonderförderprogramm „Klimafitte Schule“ und macht somit Klimaschutz und Energiewende für Bayerns Schülerinnen und Schüler direkt greifbar.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Dividendenzahlung der BayernLB
(Kap. 13 60 Tit. 121 11)**

Der Landtag wolle beschließen:

In Kap. 13 60 wird der Ansatz im Tit. 121 11 (Zins- und Dividendeneinnahmen aus der Beteiligung an der BayernLB) für das Jahr 2024 von 99.210,0 Tsd. Euro um 100.000,0 Tsd. Euro auf 199.210,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Verlautbarungen des Finanzvorstands der BayernLB zufolge wird die Ausschüttung der BayernLB an ihre Gesellschafter in diesem Jahr bei rund 330 Mio. Euro liegen. Sie wird also deutlich höher sein als im Haushaltsentwurf bisher veranschlagt. Rein rechnerisch würden sich die Einnahmen von den vorgesehenen 99,21 Mio. Euro auf rund 247 Mio. Euro erhöhen. Die mit diesem Änderungsantrag vorgesehene Erhöhung des Einnahmetitels um 100 Mio. Euro ist demnach sicher möglich.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Verkauf der staatlichen Anteile an der EON SE
(Kap. 80 20 Tit. 133 01 (Anlage B zu Epl. 13))**

Der Landtag wolle beschließen:

In Anlage B zu Epl. 13 wird in Kap. 80 20 der Ansatz im Tit. 133 01 (Einnahmen aus der Veräußerung staatlicher Beteiligungen) für das Jahr 2024 von 0 Euro um 300.000,0 Tsd. Euro auf 300.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Erhöhung der Einnahmen entspricht den erwarteten Einnahmen aus der Veräußerung der verbliebenen staatlichen Anteile an der E.ON SE.

Der Verkauf ist in Art. 8 Abs. 14 im Entwurf des Haushaltsgesetzes ohnehin vorgesehen, die Einnahmen können grundstockkonform verwendet werden.